

## Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Ziele.....	2
2. Basishygienemaßnahmen .....	2
3. Auftreten von Covid- 19 Fällen innerhalb der Einrichtung .....	3
4. Gemeinschaftsaktivitäten und Veranstaltungen .....	4
5. Kontaktdaten.....	4

Freigabe: Hr. Krick	Prüfung: QMB	Mitwirkende Mitarbeiter: Fr. Vater, Hr. Nowak, Hr. Krick, Fr. Weingardt, Fr. Seibert	Datum: 21.11.2023	Seite 1 von 4
------------------------	-----------------	---	----------------------	------------------

## 1. Auftrag und Ziele

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Verlangsamung der Verbreitung des Corona Virus sowie Vermeidung der Verteilung im Haus. Die besonderen Regelungen für Pflegeeinrichtungen können dazu beitragen, das Risiko einer Infektionsübertragung zu verringern.

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Bei persönlichen Begegnungen, insbesondere mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

Unsere Vorgehensweise im Falle vom Auftreten einer oder mehrerer Infektionen mit dem Coronavirus innerhalb unserer Einrichtung richtet sich nach den Empfehlungen des Roland- Koch- Institutes.

## 2. Basishygienemaßnahmen

Eine konsequente Umsetzung des Hygieneplans der Einrichtung, der Basishygiene, einschließlich der Händehygiene ist für jeden, der die Einrichtung betritt, verpflichtend.

- ➔ Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln: Husten und Nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltschentuch.
- ➔ Regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion.
- ➔ In Innenräumen ist generell ein ausreichender Luftaustausch unter Zufuhr von Frischluft (z.B. durch regelmäßiges Lüften) zu gewährleisten.

Besonders wenn Sie mit alten oder grunderkrankten Menschen in Kontakt kommen, ist das freiwillige Tragen einer Maske, gerade während der Erkältungszeit, weiter äußerst ratsam. Denn auch wenn Corona-Infektionen bei vielen Menschen inzwischen oft relativ harmlos verlaufen, kann eine Erkrankung für vorerkrankte und ältere Personen ebenso wie eine Influenza-Infektion lebensbedrohlich sein.

Sollten Mitarbeiter\*innen Erkältungssymptome verspüren, testen sie sich möglichst vor Dienstbeginn zuhause mit einem Antigen- Schnelltest selbst. Alternativ ist ein Schnelltest nach Absprache mit dem\*der Vorgesetzten in der Einrichtung **noch vor Dienstantritt** durchzuführen.

**Unabhängig vom Testergebnis haben Mitarbeiter\*innen mit Erkältungssymptomen einen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2- Maske zu tragen.**

Geeignete Masken sind über den Empfang erhältlich.

Freigabe: Hr. Krick	Prüfung: QMB	Mitwirkende Mitarbeiter: Fr. Vater, Hr. Nowak, Hr. Krick, Fr. Weingardt, Fr. Seibert	Datum: 21.11.2023	Seite 2 von 4
------------------------	-----------------	---	----------------------	------------------

### 3. Auftreten von Covid- 19 Fällen innerhalb der Einrichtung

Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, verbieten wir einen Besuch der Einrichtung für 5 Tage (Beispiel: Wenn der Test an einem Montag positiv war, darf die Einrichtung frühestens am darauffolgenden Sonntag wieder betreten werden).

Sollten innerhalb der Einrichtung Fälle von Covid- 19 auftreten, wägen wir die Maßnahmen intern sorgfältig ab. Dabei ist es uns wichtig, das Leben unserer Bewohner\*innen so wenig wie irgend möglich einzuschränken.

Wir unterscheiden unter anderem zwischen dem vereinzelt Auftreten von Infektionen und einem Ausbruchsgeschehen (zwei oder mehr Fälle, zwischen denen ein Zusammenhang besteht).

Auftretende Fälle werden umgehend dem Gesundheitsamt gemeldet (s. § 6 IfSG).

#### **Vorgehen bei vereinzelt Fällen innerhalb der Stiftung:**

Grundsätzlich gilt:

Bei Erkrankung eine\*r Mitarbeiter\*in und/ oder Bewohner\*in erfolgt durch die Abteilungsleitung eine E- Mail an die internen Postfächer mit der Info über den positiven Fall.

Sofern ein\*e Mitarbeiter\*in an Covid- 19 erkrankt, füllt die Abteilungsleitung nach Kenntnisnahme unverzüglich den Bogen „8500.251.6 Fragen bei Meldung von Verdachtsfällen Mitarbeitern“ aus und sendet diesen per Email an [monitoring@budge-stiftung.de](mailto:monitoring@budge-stiftung.de). Es erfolgt dann automatisch eine Meldung an das Gesundheitsamt durch die Leitung Pflege und Betreuung.

Die weiteren Maßnahmen stimmt die Abteilungsleitung mit dem internen Qualitätsmanagement ab, am Wochenende ist die Geschäftsführung zu kontaktieren.

Enge Kontaktpersonen der\*des positiven Mitarbeitenden tragen bei engerem Kontakt (z.B. bei den Übergaben oder während der Pflege) für mindestens 5 Tage MNS oder FFP2- Masken, um einer weiteren Verbreitung vorzubeugen.

Bei Auftreten von Symptomen hat die Kontaktperson die Tätigkeit unverzüglich zu unterbrechen und einen Schnelltest durchzuführen. Zudem ist die Abteilungsleitung umgehend zu informieren.

Der Vordruck ‚Stammdaten Antigentest 8500.256‘ und die ‚Einwilligungserklärung Abnahme Probe Antigentest 8500.253‘ müssen bei jedem Antigentest ausgefüllt werden und im Anschluss direkt am Empfang abgegeben werden. Die Digitalisierung der durchgeführten Tests ist durch die Verwaltung sichergestellt. Jeder durchgeführte Test wird dokumentiert. Nach Übertragung in den PC werden die Dokumente datenschutzkonform vernichtet.

Die Stiftung muss- bei positivem Test- direkt verlassen werden. Mit dem Hausarzt ist eine Arbeitsunfähigkeit zu klären.

Freigabe: Hr. Krick	Prüfung: QMB	Mitwirkende Mitarbeiter: Fr. Vater, Hr. Nowak, Hr. Krick, Fr. Weingardt, Fr. Seibert	Datum: 21.11.2023	Seite 3 von 4
------------------------	-----------------	---	----------------------	------------------

**Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Abteilungsleitung. Voraussetzung für die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist ein negatives Testergebnis.**

Bewohner\*innen, die Kontakt zur infizierten Person hatten und Symptome entwickeln, werden Tests angeboten. Es wird vermehrt auf auftretende Symptome geachtet.

Infizierten Bewohner\*innen empfehlen wir, möglichst Zuhause zu bleiben. Muss die Wohnung während der Akutphase der Erkrankung verlassen werden, sollte der kürzeste Weg gewählt und Abstände eingehalten werden. Ebenso ist ein MNS oder eine FFP2- Maske zu tragen. Geeignete Masken sind am Empfang erhältlich.

**Vorgehen bei zwei oder mehreren Fällen innerhalb der Stiftung, sofern diese offensichtlich im Zusammenhang stehen**

Im Falle eines solchen Ausbruchsgeschehens tauschen wir uns direkt mit dem Gesundheitsamt aus. Je nach Risikobewertung ist eine Testung bestimmter Personengruppen bis hin zu einer abteilungsweiten oder gar einrichtungsweiten Testung von Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen möglich. Gleichzeitig tragen die Mitarbeiter\*innen im direkten Kontakt mit unseren Bewohner\*innen einen MNS oder eine FFP2- Maske.

## 4. Gemeinschaftsaktivitäten und Veranstaltungen

Abhängig vom aktuellen Infektionsgeschehen können Maßnahmen zur Vermeidung einer Verbreitung des Virus integriert und weitergehende Schutzvorrichtungen, bis hin zur Verlegung oder Absage einer Veranstaltung ergriffen werden.

Positiv getesteten Bewohner\*innen empfehlen wir dringend, trotz der aufgehobenen gesetzlichen Isolationspflicht, von der Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten abzusehen und möglichst in Ihren Wohnungen/Zimmern zu verbleiben.

## 5. Kontaktdaten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Qualitätsmanagement:

Tel. Nr.: 069/47871/957 oder [QM@budge-stiftung.de](mailto:QM@budge-stiftung.de)

Freigabe: Hr. Krick	Prüfung: QMB	Mitwirkende Mitarbeiter: Fr. Vater, Hr. Nowak, Hr. Krick, Fr. Weingardt, Fr. Seibert	Datum: 21.11.2023	Seite 4 von 4
------------------------	-----------------	---	----------------------	------------------